



Seit mehreren Jahrzehnten unterstützt der Rhein-Kreis Neuss seine Sportvereine mit der Förderung der Tätigkeit der Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Dafür werden jährlich Mittel in Höhe von 345.000 Euro bereitgestellt, die den Vereinen zugutekommen.

Umstellung des Antragsverfahrens

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird ab diesem Jahr auf die papierlose Antragsstellung umgestellt. Dafür wird eine eigene Online-Plattform entwickelt, über die die Sportvereine alle Unterlagen einreichen können. Detaillierte Informationen, Handreichungen sowie ein Erklärvideo sind geplant und werden Ihnen im 2. Quartal zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Digitalisierungsprozesses hat der Sportausschuss des Rhein-Kreises Neuss zudem die Anpassung des Verfahrens und der Sportförderrichtlinien beschlossen. An das aktuelle Förderverfahren des Landessportbundes NRW zur „Übungsarbeit in den Vereinen“ angelehnt, entfällt ab diesem Jahr die Angabe der getätigten Übungsstunden. Damit erübrigt sich auch die für die Vereine teils sehr aufwendige Nachhaltung und Auflistung einzelner Übungsstunden.

Neue Förderkriterien

Zukünftig sind alle Sportvereine antragsberechtigt, die Mitglied im Sportbund Rhein-Kreis Neuss sind und im Vorjahr an der Bestandserhebung des Landessportbundes NRW teilgenommen haben. Die Basis für den Zuschuss des Rhein-Kreises Neuss bildet somit die Gesamtanzahl der Mitglieder des jeweiligen Vereins, wobei die U27-Mitglieder doppelt gewertet werden (faktorierte Vereinsmitglieder). Als U27 gelten alle Mitglieder, die am Stichtag der Bestandserhebung im Vorjahr, dem 01.01.2023, 26 Jahre alt oder jünger waren.

Je 50 faktorisierten Mitgliedern kann der Verein eine in 2023 lizenzierte Übungsleiterin bzw. einen Übungsleiter angeben. Pro Übungsleitung steht dem Verein eine Zuschusseinheit zu, deren Höhe nach Prüfung aller Anträge ermittelt wird. Die Angabe von lizenzierten Übungsleiterinnen und -leitern und der Nachweis von gültigen Lizenzen bleiben weiterhin bestehen.

Einteilung:

Faktorierte Anzahl der Vereinsmitglieder zum 01.01.2023	Anzahl bezuschussbarer Ü.-leiterinnen und -leiter	Anzahl Zuschusseinheiten
bis 50	1	1
51 - 100	2	2
101 - 150	3	3
151 - 200	4	4
usw.	usw.	usw.

Beispielrechnung:

Vereinsmitglieder zum 01.01.2023	davon U27-Mitglieder	faktorierte Anzahl der Vereinsmitglieder	Anzahl bezuschussbarer Ü.-leiterinnen und -leiter
149	40	189	4

Erhöhung des Zuschusses zur Ausbildung des Erwerbs von A-, B- und C-Lizenzen

Über das neue Online-Portal wird im selben Antragsverfahren auch die Förderung der Neuausbildung des Erwerbs von A-, B- und C-Lizenzen durchgeführt. Der Erwerb einer höherwertigen Lizenz wird als Neuausbildung anerkannt. Für die Förderung sind die Lizenz, die Rechnung zur Ausbildung sowie der Zahlungsbeleg über die Übernahme der Kosten durch den Verein einzureichen.

Der Sportausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat bereits im Frühsommer 2023 die Erhöhung der Zuschüsse für die jeweiligen Lizenzen beschlossen, um die Vereine bei der Übernahme der gestiegenen Ausbildungskosten stärker zu unterstützen. Diese Erhöhung kam den Vereinen bereits im letzten Förderverfahren zugute. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützte damit allein im vergangenen Jahr insgesamt 85 Neuausbildungen von Übungsleiterinnen und -leitern aus 27 Sportvereinen mit Fördermitteln in Höhe von rund 16.500 Euro.

Lizenzstufe	Erhöhter Zuschuss seit 2023	Zuschuss bis 2022
C *	bis zu 200 Euro	bis zu 100 Euro
B	bis zu 300 Euro	bis zu 250 Euro
A	bis zu 350 Euro	bis zu 300 Euro

*(mind. 120 Lerneinheiten)